

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. Dezember 2010

§ 77

- A. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (ViCLAS-Konkordat)**
- B. Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Glarus**

(Berichte Regierungsrat, 26.10.2010; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 2.12.2010)

Eintreten

Fridolin Hunold, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – ViCLAS soll helfen, Gewalt- und Sexualstraftäter effizienter zu bekämpfen. Der seit 2003 auch im Kanton laufende Probetrieb belegt seinen Nutzen bereits, obschon es eines grossen Datenpools bedarf; so konnten z.B. ein Tötungsdelikt aufgeklärt und ein Opfer gefunden werden. – Wie der Kommissionsbericht aufzeigt, entstehen hingegen Bedenken wegen des Datenschutzes. Zeitungs- wie Regierungsbericht sagen diesbezüglich Falsches. Es werden nicht nur Daten betreffend schweren Straftaten erfasst, sondern auch über Opfer und auffälliges, wenn auch nicht strafbares Verhalten, und es sind die Kantonspolizeien verpflichtet in Ermittlungen Festgestelltes ViCLAS zu melden. Wie die Affäre um Wikileaks belegt, ist Datenschutz ernst zu nehmen. Zu dessen Gunsten sieht das Konkordat verschiedene Instrumente vor, und es ist nach juristischer Prüfung als rechtmässig befunden worden. – Die politische Abwägung spricht ebenfalls für den Beitritt. Der bessere Schutz vor Gewalt- und Sexualstraftätern ist laut einstimmiger Kommissionsmeinung höher zu gewichten, als Datenschutzbedenken, wie die fünf wichtigsten Argumente zeigen: Unbeteiligte können erfasst werden, wird auch nur eine einzige Vergewaltigung verhindert, lohnte sich der Eingriff; Datenschutzprobleme betreffen alle, doch erhöht ViCLAS allen ebenfalls den Schutz; Täter, vor allem Serientäter, werden in verschiedenen Kantonen aktiv, was kantonsübergreifender Zusammenarbeit ruft; viele schwere Delikte wären mit ViCLAS zu verhindern gewesen, wenn es schon seit längerem hätte angewandt werden können; in ViCLAS haben in der ganzen Schweiz nur 15 Personen an fünf Orten Einsicht. Wie F. Hunold aus eigener Anschauung weiss, verfügen die Polizeiposten nicht darüber, sondern haben Auskunft anzufordern. – In einer freien Gesellschaft ist für die Sicherheit nicht alles machbar, weil dies zu einem Polizeistaat führte. Die mit ViCLAS verbundenen Einschränkungen können in Kauf genommen werden, da ihr Nutzen klar überwiegt.

Der Kommissionspräsident dankt allen an Vorbereitung und Vorberatung Beteiligten für sehr gute Zusammenarbeit und Diskussion.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der einstimmigen CVP-Landratsfraktion den Beitritt. – ViCLAS ist eine Art Puzzleteilsammler polizeilicher Ermitt-

lungensarbeit und dient somit der Aufklärung und Verhinderung von Verbrechen. Nebst dem biologischen und genetischen steht mit ihm noch der psychologische Fingerabdruck zur Verfügung, welcher schnell einen Zusammenhang zwischen schweren Delikten herzustellen vermag. Wird effiziente kriminalpolizeiliche Arbeit zu Gunsten der Sicherheit verlangt, sind der Polizei die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. ViCLAS hat seinen Nutzen im Pilotversuch mehrfach bewiesen, weil Verbindungen zwischen Delikten hergestellt und dadurch schwere Verbrechen aufgeklärt werden konnten. – Betreffend Datenschutz bewegt man sich nicht in einer Grauzone, und, da mit jedem dank ViCLAS aus dem Verkehr gezogenen Täter unendlich viel Leid verhindert werden kann, kommt ihm kleineres Gewicht zu.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* dankt der Kommission für effiziente und konstruktive Behandlung der Vorlage. – Erneut ein Konkordat, zu dessen Details nichts selbst beigetragen, nur ja oder nein gesagt werden kann, mag eine denkbare Reaktion gewesen sein. Aber es handelt sich, wie bei anderen Themen, um einen Bereich, der einheitlicher Regelung bedarf: Informatikprogramm zur Ermittlung in schweren Delikten. Statt eines Konkordats wäre das mit einer Bundeslösung machbar, doch käme dann den Kantonen selbst bei Unzufriedenheit nicht einmal das Recht auf Kündigung der Vereinbarung zu. – ViCLAS erfasst in bestimmten Deliktbereichen sensible Daten, womit es ausgezeichnete Ermittlungsunterstützung bietet, die zu Erfolgen führten und führen werden. – Die Politik hat bei der Interessenabwägung Datenschutz/Verbrechungsverhinderung und -aufklärung sich für letzteres zu entscheiden; sie hat alles zu unternehmen, um die Gesellschaft vor Gewaltdelikten zu schützen. Zustimmung zur Vorlage ermöglicht dies. – Es ist auf das Geschäft einzutreten.

Detailberatung

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.